

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 1. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Dezember 2025)

zum Thema:

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Berliner Wärmeplanung

und **Antwort** vom 14. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24503
vom 1. Dezember 2025
über Öffentlichkeitsbeteiligung zur Berliner Wärmeplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Weshalb beinhalten die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Berliner Wärmeplanung vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen (Anlage A – Maßnahmensteckbriefe) keine Angaben, zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung der Maßnahmen abgeschlossen sein soll?

1. Steht die Nicht-Angabe der Umsetzungszeitpunkte nach Ansicht des Senats im Einklang mit §20 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)?
2. Werden in der finalen Wärmeplanung die entsprechenden Angaben enthalten sein?
3. Bis wann gedenkt der Senat die einzelnen Maßnahmen abzuschließen? Bitte um maßnahmenscharfe Angaben.

Antwort zu 1:

Der Entwurf der Maßnahmensteckbriefe in Anlage A enthält Angaben zum Umsetzungszeitraum bzw. zum geplanten Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Diese sind maßnahmenscharf in den einzelnen Maßnahmensteckbriefen jeweils in der Zeile bzw. Kategorie „Zeithorizont der Umsetzung“ aufgeführt und mit kurz-, mittel- oder langfristig angegeben, wobei die Angabe „kurzfristig“ eine Umsetzung bis spätestens 2030, die Angabe „mittelfristig“ eine Umsetzung bis spätestens 2035 und die Angabe „langfristig“ eine Umsetzung bis spätestens 2045 bedeutet (siehe hierzu auch entsprechende Erläuterung in den Vorbemerkungen auf Seite 3 der Anlage 1 des Wärmeplänenentwurfs).

Nachfolgender Auszug aus dem Entwurf des Wärmeplans enthält eine entsprechend um das Zieljahr ergänzte maßnahmenscharfe Darstellung:

Nr.	Titel des Maßnahmensteckbriefs	Zeithorizont der Umsetzung
Strategiefeld „Stärkung zukunftsfähiger Bestands-Wärmenetze“		
BWN-01	Unterstützung der Transformation bestehender Wärmenetze	kurzfristig (bis 2030)
BWN-02	Unterstützung der gebietsbezogenen Erweiterung bestehender Wärmenetze	kurzfristig (bis 2030)
BWN-03	Prüfung der Einführung eines Anschluss- und Benutzungszwangs zur Sicherung der Wärmewende in prioritären Versorgungsgebieten	kurzfristig (bis 2030)
BWN-04	Wettbewerbsfähigkeit von Fernwärme steigern - Preistransparenz	kurzfristig (bis 2030)
Strategiefeld „Erschließung lokaler EE- und Abwärmequellen“		
EE_OW-01	Prozessoptimierung behördlicher Verfahrenspraxis zur Erlaubnis der Nutzung von Wärme aus Oberflächengewässern	kurzfristig (bis 2030)
EE_OW-02	Identifikation von Eignungsflächen und Standardisierung der Vergabe von Leitungsrechten	kurzfristig (bis 2030)
EE_OW-03	Aufbau und Verstetigung der Betreuung eines automatisierten Hydrothermiemodells	kurzfristig (bis 2030)
EE_OnG-01	Anpassung pauschaler Bohrtiefenbegrenzung	kurzfristig (bis 2030)
EE_OnG-02	MultiFlächennutzung	kurzfristig (bis 2030)
EE_TG-01	„Go-to-Areas“ und interinstitutionaler Flächenpool aus dem Bestand der Landesliegenschaften	kurzfristig (bis 2030)
EE_TG-02	Umsetzung Roadmap Tiefe Geothermie	kurzfristig (bis 2030)
EE_TG-03	Ressourcenmanagement Tiefe Geothermie	kurzfristig (bis 2030)
EE_AWW-01	Strategischer Aufbau eines rechtssicheren, koordinierten und aktiven Abwasserwärmemanagements	kurzfristig (bis 2030)
EE_AWW-02	Unterstützung des proaktiven Einbaus von Wärmetauschern durch die BWB	kurzfristig (bis 2030)
EE_AbW-01	Strukturierte Anbahnung der Abwärmenutzung aus Rechenzentren	kurzfristig (bis 2030)
EE_AbW-02	Ausweitung von Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangeboten zur Abwärmenutzung	kurzfristig (bis 2030)
EE_AbW-03	Finanzierung und Förderung der Anbahnung und Umsetzung einer Abwärmenutzung	mittelfristig (bis 2035)

Nr.	Titel des Maßnahmensteckbriefs	Zeithorizont der Umsetzung
EE_ST-01	Rolle von Solarthermie und Prüfung des Flächenbedarfs	kurzfristig (bis 2030)
EE_SP-01	Flächenidentifikation: Wissensgrundlage und Unterstützung bei der Standortfindung und Antragstellung für Wärmespeicher unterhalb des Rupeltons	kurzfristig (bis 2030)
EE_SP-02	Erarbeitung und Bereitstellung von Informationen zur Wärmespeicherung in süßwasserführenden Schichten	mittelfristig (bis 2035)
EE_SP-03	Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung zentraler Erkenntnisse aus Machbarkeitsstudien und Pilotprojekten zur saisonalen Wärmespeicherung	langfristig (bis 2045)
Strategiefeld „Etablierung neuer Wärmenetze (Gen4/Gen5)“		
NW-01	Einrichtung eines Bürgerenergiefonds zur Unterstützung von Nahwärmeprojekten	kurzfristig (bis 2030)
NW-02	Schulungsprogramm 'Handlungsoptionen neue Wärmenetze' und aktive Hotspotanalyse	kurzfristig (bis 2030)
NW-03	Einheitliche Regelung zur integrierten Nutzung gewidmeter Flächen	kurzfristig (bis 2030)
NW-04	Potenzialerhebung und Konzeptentwicklung für eine gebäudeübergreifende Wärmeversorgung in Gewerbegebieten	kurzfristig (bis 2030)
Strategiefeld „Rollout effizienter Wärmepumpen (Sole/Wasser)“		
WP-01	Monitoring zur Wärmepumpen-Entwicklung in Berlin	kurzfristig (bis 2030)
WP-02	Schaffung von Unterstützungsangeboten für den Einsatz von Wärmepumpen in öffentlichen Gebäuden	kurzfristig (bis 2030)
Strategiefeld „Steigerung Gebäudeeffizienz im Bestand“		
G-01	Evaluierung des Sanierungszustandes des Berliner Gebäudebestandes und Entwicklung einer Gebäuderenovierungsstrategie	kurzfristig (bis 2030)
G-02	Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung in Milieuschutzgebieten	kurzfristig (bis 2030)
Strategiefeld „Um- und Ausbau Infrastruktur (Strom/ Gas / Wasserstoff)“		
I-01	Konzeption der Bausteine einer integrierten Infrastrukturplanung	kurzfristig (bis 2030)
I-02	Prüfung zur Konzeption einer räumlich integrierten stadttechnischen Infrastrukturplanung (RISTIP)	kurzfristig (bis 2030)
I-03	H2-Piloten - Aufbau von Wasserstoffhubs im Rahmen der Sektorenkopplung in Berlin	mittelfristig (bis 2035)
Strategiefeld „Stärkung von Kooperation, Kommunikation und Know-How“		

Nr.	Titel des Maßnahmensteckbriefs	Zeithorizont der Umsetzung
K-01	Einrichtung einer übergeordneten, zentralen Anlaufstelle	kurzfristig (bis 2030)
K-02	Konzept Kommunikationsstrategie zur Wärmewende	kurzfristig (bis 2030)
K-03	Kommunikationskampagne für unterschiedliche Zielgruppen	kurzfristig (bis 2030)
K-04	Stärkung und Ausbau von Bürgerenergiegenossenschaften als Akteure der Wärmewende	kurzfristig (bis 2030)
K-05	Runde(r) Tisch(e) Wärmeplanung	kurzfristig (bis 2030)
K-06	Digitale Anlaufstelle für Wärmenetze	kurzfristig (bis 2030)

(Quelle: SenMVKU)

Frage 2:

Weshalb beinhalten die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Berliner Wärmeplanung vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen (Anlage A – Maßnahmensteckbriefe) keine Angaben zu voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen?

1. Steht die Nicht-Angabe der Kosten nach Ansicht des Senats im Einklang mit §20 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)?
2. Werden in der finalen Wärmeplanung die Kosten der Maßnahmen enthalten sein?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten der einzelnen Maßnahmen? Bitte um maßnahmenscharfe Angaben.

Antwort zu 2:

Angaben dazu, „welche Kosten mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen verbunden sind“ (speziell die Art der Kosten unterschieden nach investiven Kosten, Dienstleistungskosten oder interner Personalaufwand), werden im finalen Wärmeplan ergänzt. Da es sich weitestgehend um durch die Verwaltung umzusetzende Maßnahmen und damit verwaltungsinterne Kosten handelt, steht dies im Einklang mit § 20 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG).

Eine Angabe zur Höhe der Kosten ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht belastbar möglich. Lediglich für einzelne Maßnahmen liegen erste Kostenschätzungen für entsprechende, mit der Maßnahmenumsetzung verbundene Dienstleistungsaufträge vor, die jedoch zumeist noch nicht mit konkreten Leistungsbeschreibungen hinterlegt sind. Da sich im Rahmen der Erstellung diesbezüglicher Leistungsbeschreibungen noch Änderungen ergeben können, haben die vorliegenden Schätzungen eine sehr geringe Aussagekraft.

Frage 3:

Weshalb beinhalten die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Berliner Wärmeplanung vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen (Anlage A – Maßnahmensteckbriefe) keine Angaben zu Finanzierungsmechanismen der Maßnahmen?

1. Steht die Nicht-Angabe der Finanzierungsmechanismen nach Ansicht des Senats im Einklang mit §20 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG)?
2. Werden in der finalen Wärmeplanung die entsprechenden Angaben enthalten sein?
3. Mit welchen Finanzierungsmechanismen gedenkt der Senat die einzelnen Maßnahmen umsetzen zu können? Bitte um maßnahmenscharfe Angaben.
4. Gibt es Maßnahmen, deren Finanzierung im Rahmen des Entwurfs des Doppelhaushalts 2026/2027 bereits gesichert wurde? Wenn ja, welche?

Frage 5:

Hält es der Senat für angemessen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung ohne Angaben zu Kosten, Finanzierungsmechanismen und Umsetzungszeitpunkten der einzelnen Maßnahmen durchgeführt wird?

Antwort zu 3 und 5:

Angaben zu übergreifenden Finanzierungsmechanismen sind im Kapitel 6 des Entwurfs zum Wärmeplans enthalten (insbes. unter Kapitel 6.8 Finanzierungsbedarfe und Finanzierungsmöglichkeiten). Darüber hinaus enthalten auch die Entwürfe einzelner Maßnahmensteckbriefe punktuell Angaben zu möglichen spezifischen Finanzierungsmechanismen, insbesondere NW-01 (Einrichtung eines Bürgerenergiefonds zur Unterstützung von Nahwärmeprojekten) sowie K-04 (Stärkung und Ausbau von Bürgerenergiegenossenschaften als Akteure der Wärmewende).

Zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit dieses Punktes werden die Angaben zu Finanzierungsmechanismen im finalen Wärmeplan noch nachgeschärft.

Finanzierungsmechanismen werden jedoch nicht maßnahmenscharf ausgewiesen, da es sich um übergreifende Instrumente handelt, die es gemäß WPG „Verbrauchern ermöglichen, auf Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen umzustellen“.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der in den Entwürfen der einzelnen Maßnahmensteckbriefe enthaltenen Zeile bzw. Kategorie „Finanzierungsmechanismen“ um eine fehlerhafte Bezeichnung handelt. Hier ist der jeweilige Träger der Kosten angegeben. Diese irrtümliche Bezeichnung wird im finalen Wärmeplan korrigiert.

Zu Unterpunkt 4 wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 4:

Wann gedenkt der Senat die Anforderungen, die sich aus §20 des WPG ergeben, zu erfüllen?

Antwort zu 4:

Der Senat erfüllt die Anforderungen, die sich aus § 20 WPG ergeben.

Frage 6:

Mit welcher Personalausstattungen im Senat und in den 12 Bezirken gedenkt der Senat die Maßnahmen im Rahmen der Wärmeplanung zu erfüllen?

1. Welche personellen Ressourcen wurden im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 dafür geschaffen? Bitte Einzelplan und Titel angeben.

Antwort zu 6:

Die Umsetzung der in den Maßnahmensteckbriefen beschriebenen Maßnahmen soll zunächst mit dem bestehenden Personal im Senat und in den 12 Bezirken erfolgen. Zusätzliche Personalstellen sind dafür im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 nicht vorgesehen. Sollte sich im weiteren Umsetzungsverlauf der Bedarf nach zusätzlichem Personal ergeben, ist dieser von den jeweils betroffenen Verwaltungen bei zukünftigen Haushaltsanmeldungen entsprechend zu berücksichtigen.

Frage 7:

Welche Haushaltsmittel sind allgemein in welchen Titeln im Senatsentwurf zur Umsetzung der Wärmeplanung vorgesehen? Bitte Einzelplan und Titel angeben.

Antwort zu 7:

Mittel für die Umsetzung von ersten in den Maßnahmensteckbriefen beschriebenen Maßnahmen sind insbesondere im Bereich der planungsverantwortlichen Stelle und damit im Einzelplan 07, Kapitel 0710, MG 01 (Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende), Titel 54121 vorgesehen. Hierbei handelt es sich vorrangig um Maßnahmen aus dem Strategiefeld „Stärkung von Kooperation, Kommunikation und Know-How“ (K-01, K-02, K-03, K-05), aber auch um einzelne Maßnahmen in anderen Strategiefeldern.

Darüber hinaus werden voraussichtlich für einzelne Maßnahmen auch von anderen Verwaltungsstellen Mittel verwendet, die in anderen Kapiteln oder Einzelplänen angemeldet sind, ohne dass in der Anmeldung eine konkrete Zuordnung zum Thema Wärmeplanung (bzw. Wärmewende) vorliegt.

Zur Umsetzung der weiteren in den Maßnahmensteckbriefen beschriebenen Maßnahmen sind bei zukünftigen Haushaltsanmeldungen entsprechende Mittel vorzusehen.

Berlin, den 14.12.2025

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt